



Die großen Sommerferien beginnen in Frankreich offiziell am Freitag, dem 7. Juli. Wie jedes Jahr wird ein Teil der Familien ihre Kinder nicht bis zum letzten Tag in die Schule schicken. Ist das erlaubt?

Während ein Teil der Schülerinnen und Schüler in der Mittel- und Oberstufe nach den Prüfungen bereits in den Ferien ist, ist der letzte Schultag offiziell auf Freitag, den 7. Juli 2023, festgelegt. Alle Schülerinnen und Schüler sollen bis zu diesem Datum in den Unterricht gehen. In Wirklichkeit werden in der letzten Schulwoche die Tage der jüngeren Schüler mit Spielen verbracht, und die Mittel- und Oberschüler wissen, dass die Prüfungen und Zeugnisentscheidungen vorbei sind und nichts mehr auf dem Spiel steht.

Aus all diesen Gründen ist die Versuchung für einen Teil der Familien in Frankreich groß, ihre Kinder nicht bis zum Ende in die Schule zu schicken. Aus der Sicht dieser Familien gibt es noch andere Vorteile, die Schule ausfallen zu lassen: Die Preise für Hotels und Ferienwohnungen sind in diesen Tagen günstiger, die Touristenorte sind noch nicht so überfüllt und es gibt weniger Verkehr auf den Straßen.

Haben die Familien das Recht dazu und was riskieren sie?

Was das Gesetz sagt

Das Gesetz sieht eine Schulpflicht für Kinder von 3 bis 16 Jahren vor. Es gibt vier offiziell anerkannte Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht, heißt es auf der Website service-public.fr: Krankheit des Kindes oder einer seiner Verwandten, feierliche Familienversammlung (Hochzeit, Beerdigung), Verhinderung durch einen Unfall oder für ein Kind, das mit seinen gesetzlichen Vertretern außerhalb der Ferienzeiten umzieht. Außerhalb dieser Gründe wird das Fernbleiben vom Schulleiter, Rektor oder Direktor als unentschuldigt angesehen. **Die vorzeitige Abreise in die großen Ferien ist kein gültiger Grund für eine Abwesenheit, auch wenn die Eltern einen Buchungsnachweis vorlegen.**

Was sagt die Schulbehörde?

Die Éducation nationale muss sofort über jede Abwesenheit informiert werden. „Wenn ein Kind vorübergehend den Unterricht versäumt, müssen die verantwortlichen Personen dem Direktor oder der Direktorin der Bildungseinrichtung unverzüglich die Gründe für diese Abwesenheit mitteilen“, heißt es in Artikel L131-8 des Bildungsgesetzbuchs (Code de l'éducation). Bei mehr als vier unentschuldigten Fehltagen muss sich der Schulleiter mit den Familien in Verbindung setzen und bei mehr als zehn Fehltagen die Behörde (Directeur académique des services de l'Éducation nationale) benachrichtigen.

Was droht den Familien?



Ferienbeginn in Frankreich: Dürfen Sie Ihre Kinder früher aus dem Unterricht nehmen?

Bei wiederholten unentschuldigten Fehlzeiten droht den Familien gemäß Artikel R624-7 des Strafgesetzbuchs eine Geldstrafe von 135 EUR. Wenn die Fehlzeiten wiederholt auftreten und die Erziehung des Kindes gefährden, kann die Strafe sogar bis zu zwei Jahren Gefängnis und 30.000 Euro Geldstrafe betragen (Artikel 227.17 des Strafgesetzbuchs). In der Praxis werden jedes Jahr aber nur äußerst selten Sanktionen verhängt, zumal die Verwaltungsverfahren langwierig sind. Im Mai 2018 wurden gegen einen Notar in Sables-d'Olonne in der Vendée, der sein Kind in der Vor- und Grundschule zweimal eine Woche hatte fehlen lassen, um in den Urlaub zu fahren, zwei Geldstrafen von jeweils 135 Euro verhängt.

Aus Respekt vor den Lehrkräften und damit das Kind alle seine Sachen abholen kann, ist es in jedem Fall dringend angeraten, das Lehrpersonal im Vorfeld darüber zu informieren, dass ein Kind nicht bis zum letzten Tag am Unterricht teilnehmen wird. Der Dialog ist immer noch die beste Lösung.